

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.12.2018

Anfrage der Bezirksvertreter Kleinjans und Roth zum Flächenbericht zu den Objekten im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2017 0713/2018 - Holzheimer Weg 34

1.
In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 13.09.2018 forderte Bezirksvertreter Kleinjans aufgrund des Schulnotstandes, dass die Fläche Holzheimer Weg 34 wieder als Schule genutzt werde, anstatt als Kita, für Flüchtlinge und zur Wohnbebauung genutzt zu werden.
2.
Bezirksvertreter Roth möchte eine Erklärung, weshalb im Bericht der Stadt Köln über die Unterbringung von Flüchtlingen das Grundstück Holzheimer Weg 34 nicht genannt ist.

Antwort der Verwaltung:

Auf die mündliche Anfrage der Bezirksvertreter Kleinjans und Roth der Bezirksvertretung Chorweiler vom 13.09.2018 antwortet die Verwaltung

zu 1:

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass für den Standort Holzheimer Weg gegenwärtig andere Planungen bestehen (Schulreserve Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Wohnungsbau). Es ist zutreffend, dass im Stadtbezirk Chorweiler aktuell ein Bedarf an einer neuen weiterführenden Schule gegeben ist. Die nach Bedarfsanalyse erforderliche, neue weiterführende Schule (Gesamtschule) im Stadtbezirk Chorweiler sieht die Verwaltung aufgrund der deutlich zentraleren Lage eher am Standort Netzestraße/Swinestraße als am Standort Holzheimer Weg 34.

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt diese Überlegungen zur Weiternutzung des Grundstücks Holzheimer Weg ab. Sie möchte am Standort Holzheimer Weg eine Gesamtschule realisieren und hat dies ihrer Sitzung am 15.11.2018 bei Behandlung der „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ (3179/2018) entsprechend zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig ist die Handlungsoption, das Grundstück Netzestraße für eine Gesamtschule zu nutzen, abgelehnt worden. Die Verwaltung wird die Argumente der Bezirksvertretung Chorweiler in die weiteren Überlegungen zur Deckung des Schulplatzbedarfs im Stadtbezirk Chorweiler einfließen lassen.

Zu 2:

Der Flüchtlingsstandort wird im Bericht der Stadt Köln über die Unterbringung von Flüchtlingen unter Hackhauser Weg 75 geführt. Die Flüchtlingseinrichtung wird voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2019 aufgegeben. Sofern es die weitere Planung nicht einschränkt, soll das Grundstück als Vorhaltefläche für etwaige neue Flüchtlingsunterbringungen vorgehalten werden.